



Merkblatt

**zu den Voraussetzungen für eine Duldung
der Veranstaltung und/oder Vermittlung von**

Sportwetten im Internet für das Land Hessen

Zur Erlangung einer Duldung bestehender Sportwettenangebote sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen **spätestens bis zum 15. November 2016** vorzulegen. Sollten die o.a. Unterlagen nicht bis zur vorgenannten Frist vollständig vorliegen, müssen Sie mit der Untersagung Ihres Angebots innerhalb Hessens und der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens rechnen (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500.000,00 € geahndet werden.

Mit einer Duldung ist kein Anspruch auf spätere Erteilung einer Erlaubnis verbunden. Es besteht insoweit kein Vertrauensschutz.

Wichtige Hinweise:

Nachforderungen, insbesondere hinsichtlich des IT-Sicherheitskonzeptes und des Sozialkonzeptes bleiben vorbehalten.

Bei Nachweisen/Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, legen Sie bitte eine Übersetzung in die deutsche Sprache mit vor.

Nach Erteilung der Duldungsverfügung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 367.900 € in Form einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft eines Kreditinstituts mit Sitz in der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommen über den Europäischen Währungsraum zu hinterlegen (§ 4 c Abs. 3 GlüStV).

1. Der Anschluss an die übergreifende Sperrdatei OASIS ist für das Angebot von Sportwetten zwingend erforderlich.
Für den zeitgleichen Anschluss an OASIS GlüStV ist das ausgefüllte Formblatt OASIS GlüStV Ansprechpartner vorzulegen und mitzuteilen, ob die Sperrabfragen über OASIS WEB und / oder OASIS WS erfolgen sollen (nähere Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage](#) des Regierungspräsidiums Darmstadt),

2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Betriebsfinanzamtes einschließlich Bescheinigung des Finanzamts, dass keine Steuerrückstände bestehen (Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 3 Monate), bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer(in), Vorstand, Direktor(in)),
3. Ausdruck aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder darüber, dass keine Eintragung im Schuldnerregister besteht bzw. analoges Dokument bei Geschäftssitz im Ausland, bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten,
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister -Originale oder beglaubigte Kopien-, bei juristischen Personen auch für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten und analoges Dokument bei Geschäftssitz im Ausland (nicht älter als drei Monate),
5. Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als drei Monate) bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertretungsberechtigten und analoges Dokument bei Wohnsitz im Ausland,
6. soweit zutreffend, Nachweis über die Erfüllung der Mindestanforderungen der zweiten Verfahrensstufe des Sportwettkonzessionsverfahrens z. B. durch Übersendung der Einladung des HMdIS vom 22. April 2014 zur zweiten Verhandlungsrunde,
7. soweit zutreffend, Zustimmung, dass dem Regierungspräsidium Darmstadt die im Rahmen des Sportwettkonzessionsverfahrens beim HMdIS eingereichten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden,
8. soweit zutreffend, Erklärung, inwieweit die beim HMdIS im Sportwettkonzessionsverfahren eingereichten Unterlagen noch aktuell sind. Sollten Änderungen erfolgt sein, sind diese anzugeben und für die geänderten Bereiche aktuelle Unterlagen vorzulegen.

Falls noch keine Sportwettkonzession beantragt oder die Erklärungen nach vorgenannten Zif. 6. bis 8. nicht abgegeben wurden, benötige ich zusätzlich folgende Unterlagen:

- Angabe der Internetdomain/s und/oder App/s,
- Detaillierte Darstellung des Sportwettenangebots, getrennt nach Domains/Apps (Spiel- und Wettarten, Limits),
- Benennung eines Empfangs- **und** Vertretungsbevollmächtigten im Inland, falls der Sportwettenanbieter dort keinen Sitz hat,
- Vorlage eines aktuellen IT-Sicherheitskonzeptes (dieses wird auch Gegenstand der Duldungsverfügung). Grundlage des IT-Sicherheitskonzeptes soll der Standard ISO-27001:2015 sowie PCI-DSS 3.0 für Zahlungen sein oder, soweit vorhanden, Vorlage eines ISO 27001 Zertifikates nebst Audit-Bericht,

- ☒ Erklärung, dass auf Verlangen der zuständigen Behörde Berichte und Mitteilungen in digitaler Form vorgelegt und Daten im XML-Format zum Abruf über einen Webservice zur Verfügung gestellt werden,
- ☒ Zahlungsabwicklungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 4a Abs. 4 Nr. 3 GlüStV),
- ☒ Nachweis darüber, dass alle spielbezogenen Zahlungsvorgänge über ein Konto im Inland oder in einem Mitgliedstaat der EU beheimateten Kreditinstitut abgewickelt werden,
- ☒ ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept gemäß § 6 GlüStV bezogen auf das Sportwettenangebot zu mindestens folgenden Themen:
 - Jugendschutz:
 - Beschreibung des Verfahrens zum Ausschluss Minderjähriger durch medienbruchfreie Identifizierung und Authentifizierung,
 - Es muss klar ersichtlich sein, dass die Teilnahme an Spielen für Personen unter 18 Jahren unzulässig ist,
 - Wenn der Identifikationsprozess des Kunden nicht innerhalb von 30 Tagen durchgeführt wurde, muss das Spielerkonto gelöscht werden,
 - Gewährleistung des Ausschlusses gesperrter Spieler, Möglichkeiten der Selbst- und Fremdsperre
 - Suchtprävention:
 - Informationen zu Suchtrisiken und Gefährdungspotential,
 - Beschreibung der Darstellung von Hilfsangeboten,
 - Möglichkeit eines Selbsttests,
 - Nachweis darüber, dass Gewinne nicht mit den Einsätzen der Spieler verrechnet werden,
 - Nachweis über die Sicherstellung des Kreditverbotes, die Selbstlimitierung der Spieler und Festlegung und Einhaltung eines Verlustlimits für den Spieler,
 - Bei der Registrierung sind die Spieler dazu aufzufordern, ein individuelles tägliches, wöchentliches oder monatliches Einzahlungslimit oder Verlustlimit festzulegen (Selbstlimitierung). Dem Spieler ist zu jeder Zeit die Möglichkeit einzuräumen, tägliche, wöchentliche oder monatliche Einzahlungs- und oder Verlustlimits neu festzulegen. Will ein Spieler das Einzahlungs- oder Verlustlimit erhöhen, so wird die Erhöhung erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Wenn Einzahlungs- oder Verlustlimits verringert werden, greifen die neuen Limits für neue Spieleinsätze sofort.

- Umgang mit problematischem Spielverhalten
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung von Spielsucht, Maßnahmen zur Früherkennung von potentiell Suchtgefährdeten (Technische Vorkehrungen zur Identifizierung problematischen Spielverhaltens, Beobachtung des Spielverhaltens),
 - Umgang mit Betroffenen (ggf. Benennung etwaiger Kooperationen mit Spielsuchtverbänden, anbieterunabhängigen Beratungseinrichtungen und Forschungsstellen).
- Personal:
 - Schulung des Personals.

- Auflistung der spielrelevanten Informationen (auch die Aufklärung über Suchtrisiken) und Angabe darüber, wie diese auf der Internetseite präsentiert werden (§ 7 GlüStV). Diese Aufklärung für Behörden und Spieler muss leicht zugänglich sein,
- Mitteilung, ob geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulation getroffen werden (z. B. Teilnahme an einem Frühwarnsystem, § 21 Abs. 3 S. 3 GlüStV),
- Ausdruck der AGB für Sportwetten im Internet.
- Handelsregisterauszug bzw. ein dem Handelsregisterauszug analoges Dokument aus dem Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat (bei Geschäftssitz im Ausland),
- Kopie der glücksspielrechtlichen Erlaubnis des Landes, in dem die Antragstellerin / der Antragsteller seinen Sitz hat (bei Geschäftssitz im Ausland),
- Sachkundenachweis gem. § 4a Abs. 4 Nr. 1 b GlüStV, bei juristischen Personen für alle vertretungsberechtigten Personen.

Bei Fragen zum Themenbereich Glücksspiel können Sie sich beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 32 - Gewerbe, Preisprüfung, Glücksspiel - an folgende Ansprechpartner wenden:

Frau Herd	Tel 06151/ 12 8642	E-Mail: Christine.Herd@rpda.hessen.de
Frau Kirchner	Tel: 06151/12 8566	E-Mail: Susanne.Kirchner@rpda.hessen.de
Frau Nadler	Tel: 06151/12 5463	E-Mail: Christina.Nadler@rpda.hessen.de
Herr Vonderheidt	Tel: 06151/12 8556	E-Mail: Alexander.Vonderheidt@rpda.hessen.de
Frau Weidl	Tel: 06151/12 6110	E-Mail: Judith.Weidl@rpda.hessen.de

Fragen zur Sperrdatei OASIS:

Frau Dauwitz	Tel: 06151/12 8601	E-Mail: oasis@rpda.hessen.de
Frau Kirchner	Tel: 06151/12 8566	E-Mail: oasis@rpda.hessen.de
Frau Nadler	Tel: 06151/12 5463	E-Mail: oasis@rpda.hessen.de

IT-Bereich:

Herr Ruf	Tel: 06151/12 8552	E-Mail: Alexander.Ruf@rpda.hessen.de
----------	--------------------	--------------------------------------

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf diesem Merkblatt auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Antragstellerin / Antragsteller) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.